Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors vom 21.02.2008 vom 06.03.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Ökonomik im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors (AB Uni 06/2008, S. 348 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 11.10.2011 (AB Uni 28/2011, S. 2151 ff.), werden wie folgt geändert:

1. Punkt VII des Vorspanns wird wie folgt neu gefasst:

"Der/Die Prüfer(in) kann ganz oder in Kombination softwaregestützte Prüfungen verlangen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden."

2. In den Vorspann wird folgender Punkt "XIII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science) in der Bachelorphase (Zusatzmodul)" eingefügt:

"XIII. Erbringung von Studienleistungen aus der Masterphase (Master im Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science) in der Bachelorphase (Zusatzmodul):

Studierende, die im Anschluss an den Bachelorabschluss den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Master of Science anstreben, können in einem der folgenden Module aus diesem Studiengang Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und das Modul abschließen:

Energiewirtschaft I

oder

• Unternehmenskooperation: Governance

oder

Unternehmenskooperation: Management

oder

Regionalökonomik

Die Studierenden müssen sich mindestens im 4. Fachsemester befinden. Studierende, welche das Modul "Energieökonomik I" wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster mindestens eines der beiden Module Fortgeschrittene Energieökonomik I" oder "Fortgeschrittene Energieökonomik II" belegen. Studierende, welche entweder das Modul "Unternehmenskooperation: Governance" oder das Modul "Unternehmenskooperation: Management" wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster das Modul "Un-

ternehmenskooperation: Mergers und Acquisitionen" belegen. Studierende, welche das Modul "Regionalökonomik" wählen, müssen im Masterstudium der Volkswirtschaftslehre an der WWU Münster das Modul "Regionalökonomik" für Fortgeschrittene" belegen. Das Belegen dieses Moduls ist keine Garantie für den späteren Erhalt eines Studienplatzes im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, sondern der/die Studierende muss sich weiterhin regulär um einen Studienplatz bewerben und dem Auswahlverfahren unterziehen.

Für die Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen im Zusatzmodul gilt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung. Die im Zusatzmodul erbrachten Leistungen werden nicht als reguläre Leistungen für das Bachelorstudium angerechnet und gehen nicht in die Berechnung der Bachelornote ein."

3. Die in den Modulbeschreibungen unter "Wahlpflichtanteil (30 LP)" aufgeführten "Wahlpflichtmodule 16 und 17" werden wie folgt neu gefasst:

Wahlpflichtmodul W16

Mod	ultite	l deuts	ch:	Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik											
Mod	ultite	l englis	ch:	Transport Economics and Logistics											
Stud	ienga	ing:		B2F Öko	B ₂ F Ökonomik										
1	Mod	ulnumr	mer: W	/PM 16 Status: []			Pflichtmodul			[x] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:		[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS		Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fachsem.		LP: 6		Workload (h): 180			
	Mod	ulstruk	tur:					ı				ı		1	
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung			Status I		LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)				
	1.	V	Interna	ationale \	e Verkehrsmärkte			[x] P			3	30 (2 SWS)		60 h	
	2. V Logistikmanagement					[x] P	[] WF		3	30 (2 5	SWS)	60 h			
4	Lehrinhalte: Das Modul "Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik" betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive. Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.								rogenen Per- te, ihre Wert- er Einführung Logistiksyste-						
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden. Zudem können sie die dabei eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine														
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen														
8	Anza		Art; Anb	oindung a	n Leh	nrveransta	ltung				Umf	er bzw. ang	Modu	htung für die Inote in %	
		ulabsch									2 h 100 %				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang							bzw. Umfang							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 % (6 von 75LP)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/Economics and Law/Volkswirtschaftslehre							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig / Prof. Dr. Bernd Hellingrath	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaften						
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Pri achten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den sem Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung	esterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den						

nicht aus.

Wahlpflichtmodul W17

Modultitel deutsch: Grundlagen der Verkehrsökonomik													
Modultitel englisch: Principles of Transport Economics													
Studiengang: B2F Ökonomik													
1	Mod	ulnumr	mer: W	/PM 17	Status: [] Pflichtmodul [x] W					[x] Wah	ahlpflichtmodul		
2	Turnus:		[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS		Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fachsem.: 4 - 6.		LP: 6	Workload (h): 180		
	Mod	ulstruk	tur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	veranstaltung				Status L		Präs (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Verkehrsökonomik I					[] WP	3	30 h (2 SWS)		60 h	
	2. V Verkehrsökonomik II						[x] P	[] WP	3	30 (2 S)		60 h	
4	Lehrinhalte: Im Modul "Grundlagen der Verkehrsökonomik" werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.												
5	Erworbene Kompetenzen: Im Modul "Grundlagen der Verkehrsökonomik" werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine												
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen												
	Prüfungsleistungen:												
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang										Gewichtung für die Modulnote in %		
			lussklaı						12	o min.	100		
9			tungen Art; Anb		n Leh	ırveranstaltung					Dauer	bzw. Umfang	
											1		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8% (6 von 75)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse der Mikro- und Makroökonomie sind erforderlich, empfohlen zudem der Wirtschaftspolitik und Regulierung.							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/Economics and Law/Volkswirtschaftslehre							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	ständiger Fachbereich: 04 – Wirtschaftswissenschaften						
	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QIS-POS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls "Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik" nicht aus.							

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Fach Ökonomik nach der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 22.01.2004 immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 06.07.2011.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles